

Region Stuttgart und Region Rhein-Neckar: Ein Vergleich anhand gesamtwirtschaftlicher Eckdaten – Teil 3: Verfügbare Einkommen

Werner Münzenmaier

Die Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind ein wichtiger Indikator für den materiellen Wohlstand im Allgemeinen und die Konsummöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung im Besonderen; sie sind das Ergebnis der Verdienstmöglichkeiten im betreffenden Gebiet, aber auch seiner Wohnortqualität. Diese Aspekte und Zusammenhänge werden hier für die Regionen Stuttgart und Rhein-Neckar näher untersucht.

Arbeitnehmerentgelt

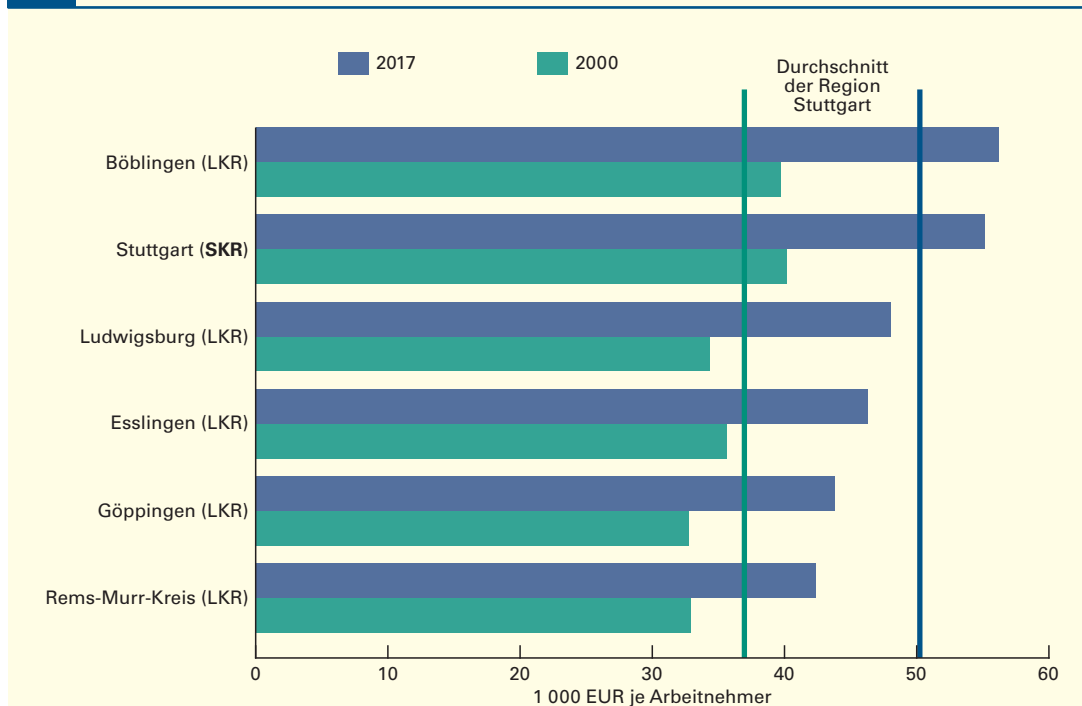
Die Verdienstmöglichkeiten in diesen beiden wirtschaftsstärksten Regionen mit Kreisen auf dem Gebiet Baden-Württembergs wurden anhand des Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelts in den Jahren 2000 und 2017 ausführlich analysiert;¹ die wichtigsten Ergebnisse sind in den Schaubildern 1 und 2 wiedergegeben.

Danach übertrafen 2017 beim Arbeitnehmerentgelt sowohl die Region Stuttgart mit 50 237 als auch die Region Rhein-Neckar mit 43 812 Euro je Arbeitnehmer das bundesdurchschnittliche Niveau in Höhe von 41 716 Euro je Arbeitnehmer, es zeigen sich aber auch beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen beider Regionen. Die entsprechenden Disparitäten sind in der Region Stuttgart noch überschaubar, wo die beiden Spitzenreiter, der Landkreis Böblingen mit 56 198 und die Stadt Stuttgart mit 55 175 Euro je Arbeitnehmer, das Schlusslicht Rems-Murr-Kreis (42 350 Euro je Arbeitnehmer) um 32,7 % bzw. 30,3 % übertroffen haben und die weiteren drei Landkreise recht nahe beieinander lagen (Schaubild 1). Ein deutlich stärkeres Gefälle weist dagegen die Region Rhein-Neckar auf (Schaubild 2), wo die Stadt Ludwigshafen am Rhein mit 55 404 Euro je Arbeitnehmer den Rhein-Pfalz-Kreis und den Landkreis Bad Dürkheim

Dipl.-Volkswirt Dr. Werner Münzenmaier war früher Referent im Statistischem Landesamt Baden-Württemberg und zuletzt Leiter des Referats „Finanzpolitische Grundsatzangelegenheiten, Finanzausgleich, Finanzverfassung, Steuerschätzung, Europäische Union, Statistik“ im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

S1

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in der Stadt Stuttgart und den Landkreisen der Region Stuttgart 2000 und 2017

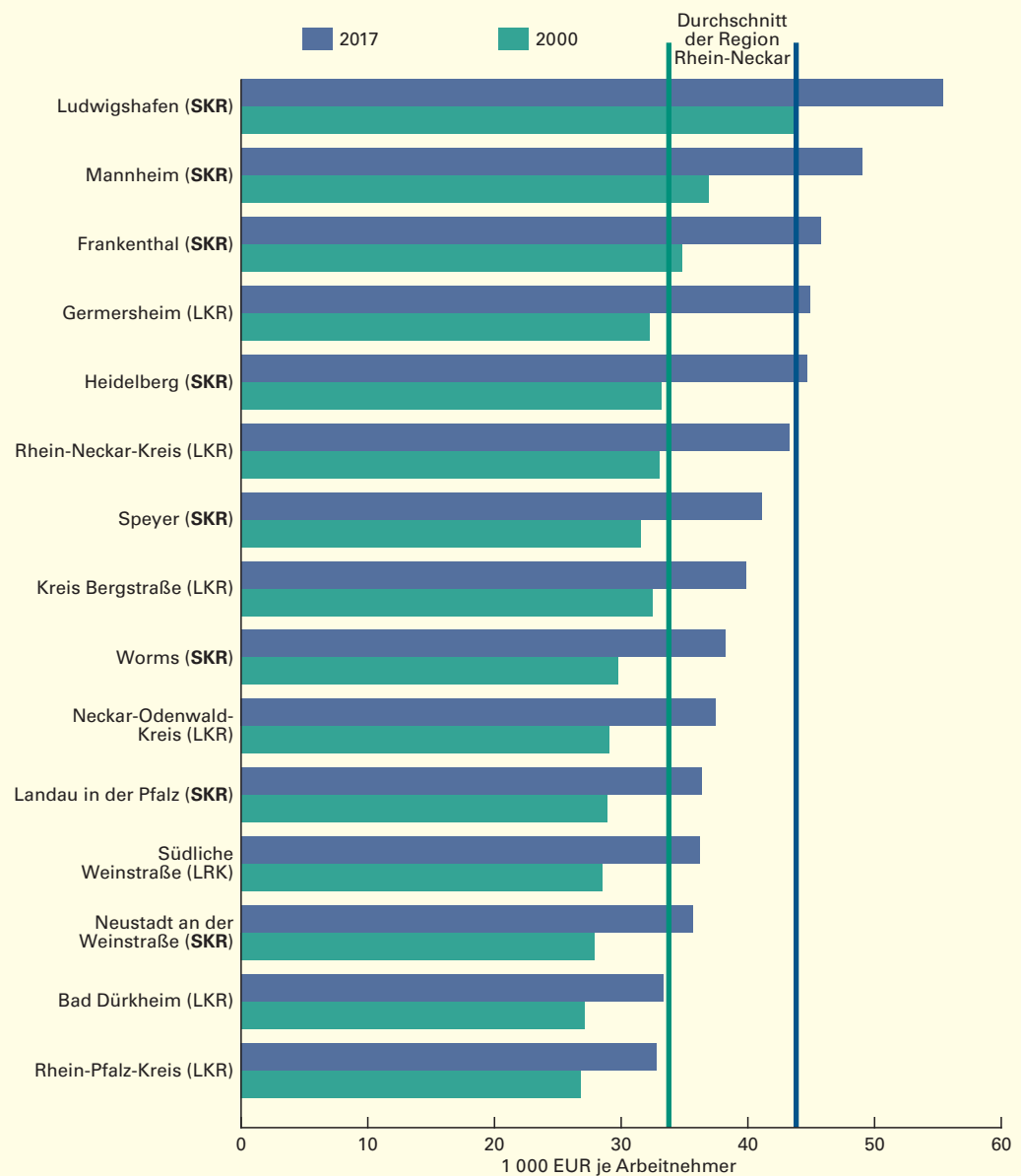


Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen.

1 Vgl. Münzenmaier, Werner: Region Stuttgart und Region Rhein-Neckar: Ein Vergleich anhand gesamtwirtschaftlicher Eckdaten – Teil 2: Arbeitnehmerverdienste, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2020, S. 53–60

S2

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in den Stadt- und Landkreisen der Region Rhein-Neckar 2000 und 2017



Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

70 20

(32 803 und 33 291 Euro je Arbeitnehmer) um 68,9 % bzw. 66,4 % überboten hat; auch der Abstand dieser beiden Landkreise zur zweitplatzierten Stadt Mannheim (49 033 Euro je Arbeitnehmer) war mit 49,5 % und 47,3 % noch beachtlich.

Die sowohl im bundesdeutschen Vergleich als auch innerhalb der beiden Regionen besonders hohen Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelte in der Stadt Stuttgart sowie in den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg und Esslingen (*Schaubild 1*) einerseits und in den kreisfreien Städten Ludwigshafen, Mannheim,

Frankenthal, Heidelberg sowie in den Landkreisen Germersheim und Rhein-Neckar (*Schaubild 2*) andererseits lassen sich gut mit den wirtschaftlichen Schwerpunkten dieser Städte und Landkreise erklären, nämlich einer starken Ausrichtung auf Wirtschaftsbereiche mit überdurchschnittlich hohen Verdienstmöglichkeiten. Zu nennen sind insbesondere Kraftfahrzeugbau, chemische und pharmazeutische Industrie, DV-Geräteherstellung und Elektronik, Energieversorgung, Information und Kommunikation, Finanzdienstleister und Versicherungswirtschaft sowie universitäre und private Hochleistungsforschung.

Bemerkenswerterweise haben die genannten Stadt- und Landkreise mit überragenden Arbeitnehmerverdiensten gegenüber 2000 zu meist überproportional zugelegt, die interregionalen Disparitäten sich in beiden Regionen also noch vergrößert.

Einwohner, Arbeitnehmer und Berufspendler

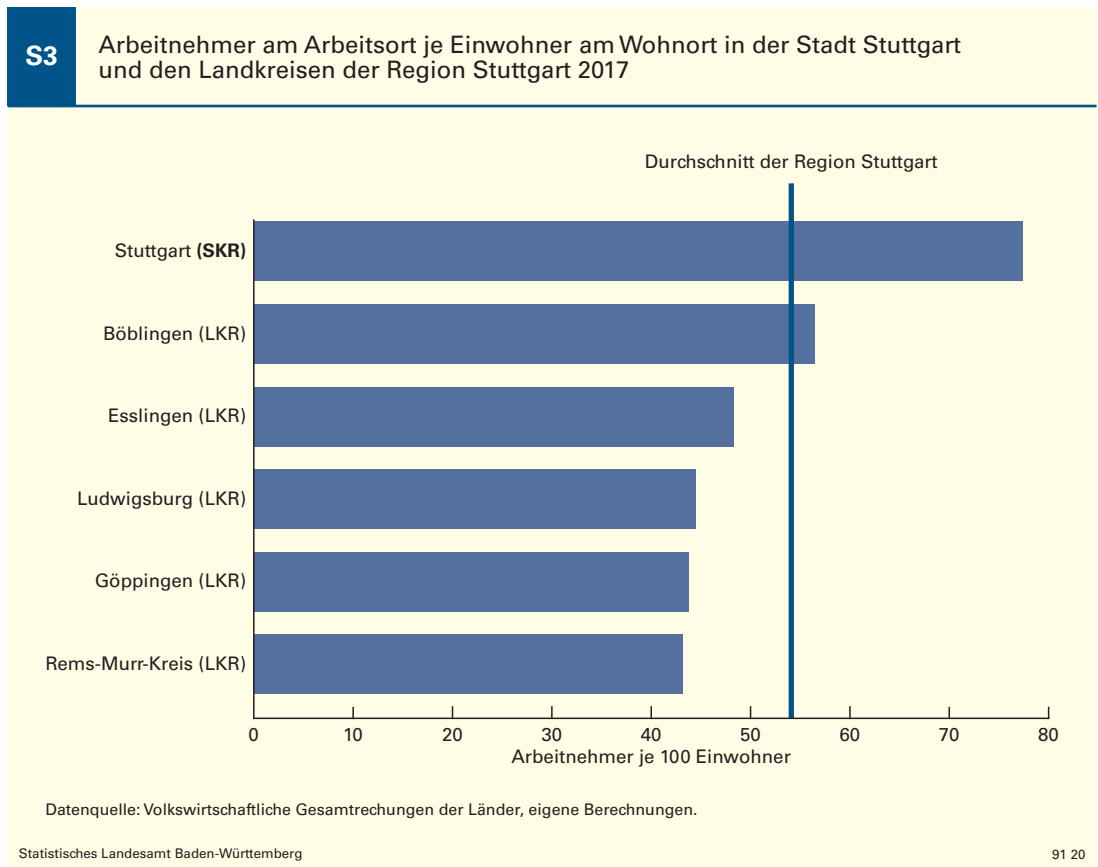
Überblick

Das im Vergleich zur Region Stuttgart deutlich ausgeprägtere Verdienstgefälle innerhalb der Region Rhein-Neckar ist zu weiten Teilen auf die dort größere Zahl an Stadt- und Landkreisen zurückzuführen, bedingt durch die territoriale Zusammensetzung des Landes Rheinland-Pfalz. Im Gegensatz zu Baden-Württemberg und zu Hessen, wo größere Gebietsreformen in den 1970er-Jahren zu nachhaltigen Kreiszusammenschlüssen geführt haben, ist Rheinland-Pfalz vergleichsweise kleinräumig geblieben; auf dem Gebiet der Region Rhein-Neckar stehen deshalb je zwei baden-württembergische Stadt- und Landkreise (mit 2017 zusammen 1,16 Mill. Einwohnern) sowie der hessische Kreis Bergstraße (268 400 Einwohner) insgesamt sechs kreisfreien Städten und vier Landkreisen aus Rheinland-Pfalz gegenüber, wo 2017 zusammengenommen „nur“ 974 300 Einwohner lebten. Diese Diskrepanz schlägt sich unmittelbar im Verhältnis der vor Ort ar-

beitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur dort wohnenden Bevölkerung nieder; die Höhe der entsprechenden Verhältniszahl ist für die einzelnen Kreise in den *Schaubildern 3 und 4* wiedergegeben.

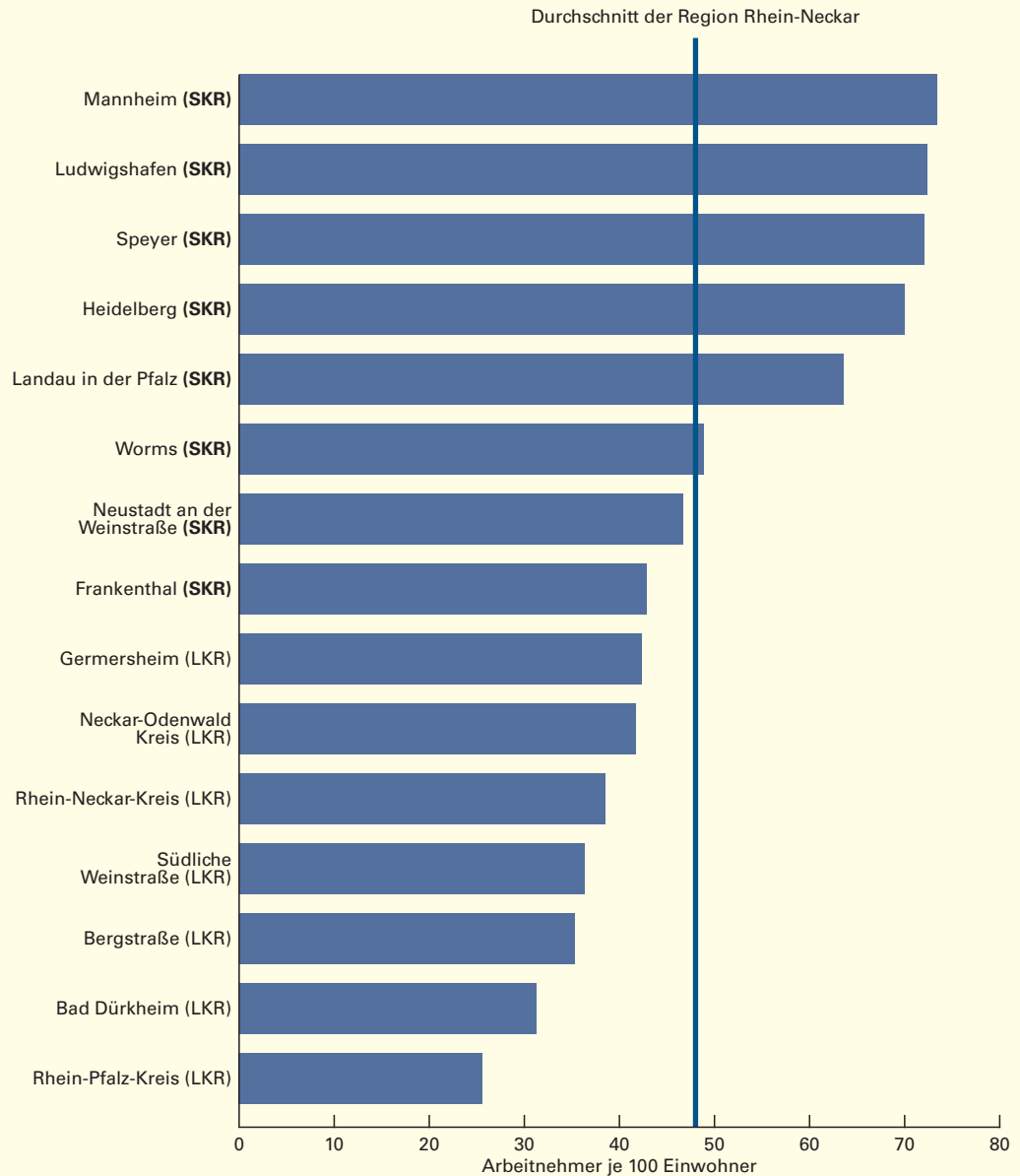
Selbstverständlich ist der Wert dieser Relation in kreisfreien Städten überproportional hoch, weil größere Städte in der Regel Berufspendler aus umliegenden, teilweise auch weiter entfernten Gemeinden anziehen. Es überrascht deshalb nicht, dass 2017

- sowohl innerhalb der Region Stuttgart die Landeshauptstadt Stuttgart beim Verhältnis der in Stuttgart beschäftigten Arbeitnehmer zu den in Stuttgart wohnenden Einwohnern mit 77,4 % den mit Abstand höchsten Betrag aufweist,
- als auch innerhalb der Region Rhein-Neckar die neun kreisfreien Städte ganz vorne liegen, wengleich in einer beträchtlichen Bandbreite zwischen 73,4 % in Mannheim, 72,4 % in Speyer, 72,0 % in Ludwigshafen, 70,0 % in Heidelberg und 63,6 % in Landau in der Pfalz auf der einen Seite sowie 48,9 % in Worms, 46,7 % in Neustadt an der Weinstraße und 42,8 % in Frankenthal auf der anderen; der Regionsdurchschnitt von 48,0 % wurde nur von den beiden letztgenannten Städten verfehlt. Dabei dürften die relativ



S4

Arbeitnehmer am Arbeitsort je Einwohner am Wohnort in den Stadt- und Landkreisen der Region Rhein-Neckar 2017



Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

92 20

niedrigen Werte für die Städte Worms und Frankenthal mit deren unmittelbaren Nähe zu den beiden wirtschaftsstarken Städten Ludwigshafen und Mannheim zusammenhängen, wohin eben auch zahlreiche Einwohner aus Worms und Frankenthal zur Arbeit gehen.

Dementsprechend korrespondiert die Höhe dieser Maßzahl im Wesentlichen gut mit dem Umfang des Arbeitnehmerentgelts je Arbeitnehmer, wie eine Gegenüberstellung der *Schaubilder 1 und 3 bzw. 2 und 4* zeigt:

Region Stuttgart

In der Region Stuttgart lagen die Stadt Stuttgart und der Landkreis Böblingen als Kreise mit den besten Verdienstmöglichkeiten bei beiden Indikatoren ganz vorne. Interessant ist weiterhin, dass beim Verhältnis Arbeitnehmer je 100 Einwohner unter den Landkreisen nur der Kreis Böblingen mit 56,5 % den Regionsdurchschnitt (54,1 %) übertreffen konnte; dies ist Ausdruck umfangreicher Pendlerströme aus Gemeinden innerhalb, in beachtlichem Maße aber auch außerhalb der Region Stuttgart. Für die

anderen vier Landkreise der Region stimmt die Rangfolge beider Indikatoren weitgehend überein.

Region Rhein-Neckar

In der Region Rhein-Neckar finden sich die vier Städte mit dem höchsten Arbeitnehmer/Einwohner-Verhältnis auch beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in der oberen Hälfte wieder, allerdings haben sich in der Verdienstskala der Landkreis Germersheim und die Stadt Frankenthal vor die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis vor die Stadt Speyer gesetzt; die besondere Situation der Stadt Frankenthal wie auch der Stadt Worms wurde schon genannt. Für die Landkreise Germersheim, Rhein-Neckar und auch Neckar-Odenwald erklären sich die im Regionsvergleich relativ hohen Verhältniszahlen (38,5 % bis 42,3 %) trotz teilweise beträchtlicher Auspendlerströme mit den dort recht guten Verdienstmöglichkeiten.

Auch am unteren Ende liegen insoweit innere Zusammenhänge vor, als die Landkreise Rhein-Pfalz und Bad Dürkheim nicht nur bei den Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelten 2017 ganz unten standen, sondern – als Ausdruck starker Auspendlertätigkeit – auch beim Verhältnis von Arbeitnehmer am Arbeitsort je 100 Einwohner am Wohnort mit 25,6 % und 31,2 % extrem niedrige Werte aufgewiesen haben. Hohe Auspendlerströme sind ebenso für die Landkreise Bergstraße und Südliche Weinstraße mit 35,3 % und 36,3 % zu konstatieren, wobei sich der hessische Kreis Bergstraße beim Arbeitnehmerentgelt aufgrund der Produktionsstätigkeit einiger wirtschaftsstarker Unternehmen im Mittelfeld der Region wiederfindet. Umgekehrt schneiden die Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße trotz mehr oder weniger hoher Werte beim Verhältnis Arbeitnehmerzahl zu Bevölkerung bei den Pro-Kopf-Arbeitnehmerverdiensten deutlich schlechter ab; beide Städte, wie auch die umliegenden Landkreise Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße, sind stark auf Weinbau und Tourismus mit den verbundenen Wirtschaftszweigen sowie auf personenbezogene Dienstleistungen mit entsprechend geringeren Verdienstmöglichkeiten für Arbeitnehmer ausgerichtet.

Interessant ist schließlich, dass das Verhältnis von Arbeitnehmer am Arbeitsort je 100 Einwohner am Wohnort in der Region Rhein-Neckar 2017 mit 48,0 % fast so groß war wie im Bundesdurchschnitt (48,4 %), aber in der Region Stuttgart mit 54,1 % deutlich höher lag. Da der Pendlersaldo Deutschlands 2017 praktisch Null betrug,² bedeutet dies, dass aus der Region

Rhein-Neckar etwa gleich viele unselbstständig Beschäftigte auspendeln wie dorthin einpendeln, während sich für die Region Stuttgart ein nicht geringer Überschuss an Einpendlern ergibt.

Verfügbares Einkommen

Die arbeitende Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen findet also in sehr unterschiedlichem Maße Arbeit im eigenen, in einem benachbarten oder gar in einem weiter entfernten Kreis. Dabei ist davon auszugehen, dass die Berufspendlerinnen und -pendler in auswärtigen Arbeitsstätten eher bessere Verdienstmöglichkeiten vorfinden als in ihrer eigenen Wohn-gemeinde. Die spannende Frage ist deshalb, inwieweit sich durch die teilweise doch beachtliche Pendlertätigkeit die Reihenfolge der Einkommen der in den Stadt- und Landkreisen wohnenden Bevölkerung gegenüber der Rangfolge der dort erzielbaren Arbeitnehmerverdienste verändert. Zur Beantwortung dieser Frage wurden in den *Schaubildern 5 und 6* die (wohnortbezogenen) Verfügbaren Einkommen je Einwohner in den Stadt- und Landkreisen beider Regionen zum Jahr 2017 dargestellt,³



Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

(einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch Abzug der Einkommen- und Vermögensteuern, der Sozialbeiträge und sonstigen, von den privaten Haushalten zu leistenden Transfers sowie Hinzufügen der Sozialleistungen und weiterer, durch die privaten Haushalte vom Staat empfangener Transferleistungen; das Verfügbare Einkommen ist damit das Einkommen, das den privaten Haushalten letztlich zufließt und für Konsum- oder Sparzwecke verwendet werden kann.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte

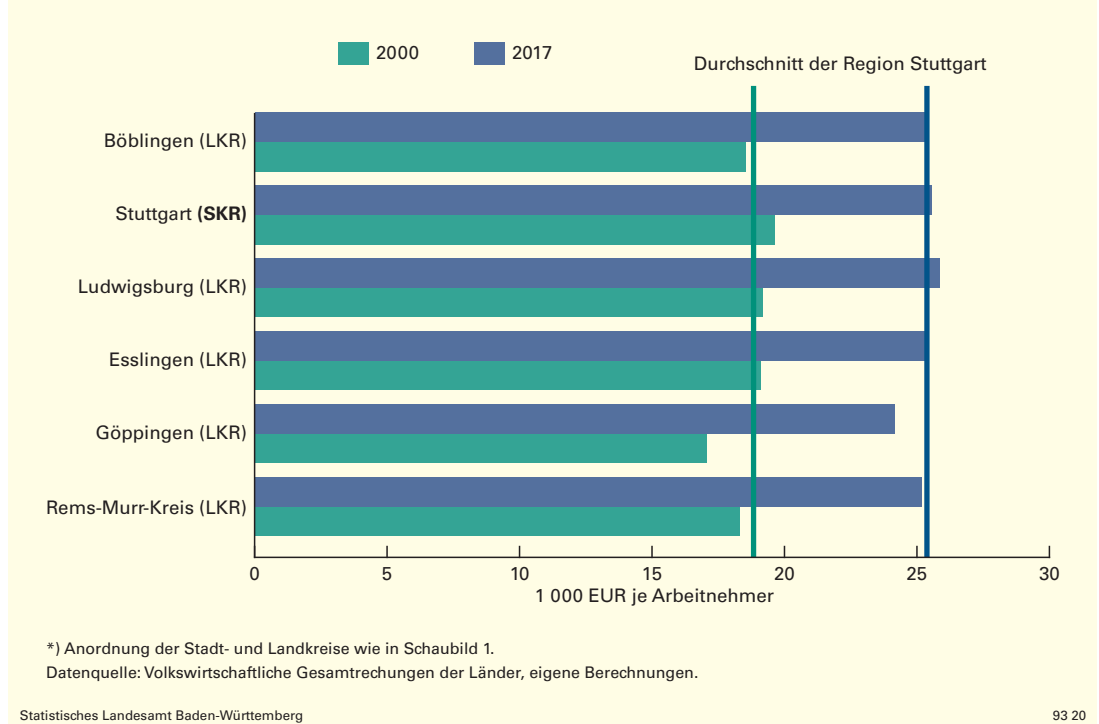
(einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst die gesamten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die den privaten Haushalten am Wohnort zugeflossen sind; hierzu zählen das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, der Betriebsüberschuss aus Wohnungsvermietung einschließlich eigengenutztem Wohnraum und die netto empfangenen Vermögenseinkommen einschließlich Finanzdienstleistungen.

² Vgl. hierzu die Ausführungen in Münzenmaier, Werner: Region Stuttgart und Region Rhein-Neckar: Ein Vergleich anhand gesamtwirtschaftlicher Eckdaten – Teil 1: Überblick, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2020, S. 44–48.

³ Vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 3: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2017, Berechnungsstand August 2018, Stuttgart, Oktober 2019. Zur Definition siehe *i-Punkt*.

S5

Verfügbares Einkommen je Einwohner in der Stadt Stuttgart und den Landkreisen der Region Stuttgart 2000 und 2017*)



und zwar angeordnet in der Reihenfolge der (arbeitsortbezogenen) Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer, wie sie in den *Schaubildern 1 bzw. 2* für das gleiche Jahr 2017 aufgelistet sind.

Region Stuttgart

Für die Region Stuttgart ergeben sich aus dieser Gegenüberstellung für 2017 keine spektakulären Veränderungen, wie *Schaubild 5* zeigt. Zwar weicht die Reihenfolge der Kreise für beide Indikatoren etwas ab (beim Pro-Kopf-Einkommen liegt der Landkreis Ludwigsburg vor der Stadt Stuttgart, gefolgt von den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Rems-Murr und Göppingen), der Landkreis Ludwigsburg übertrifft mit seinen 25 873 Euro den Landkreis Göppingen mit 24 167 Euro je Einwohner jedoch gerade einmal um 7,1 %. Bezüglich der Pro-Kopf-Einkommen ist also die Region Stuttgart auf der Ebene ihrer Kreise ausgesprochen homogen zusammengesetzt; bei den Pro-Kopf-Arbeitnehmerentgelten belief sich der Abstand auf stattliche 32,7 %.

Im Jahr 2000 war die Rangfolge noch etwas anders, damals lag die Stadt Stuttgart an der Spitze vor den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr und Göppingen. Die Landeshauptstadt übertraf damals mit 19 628 Euro je Einwohner den Kreis Göppingen

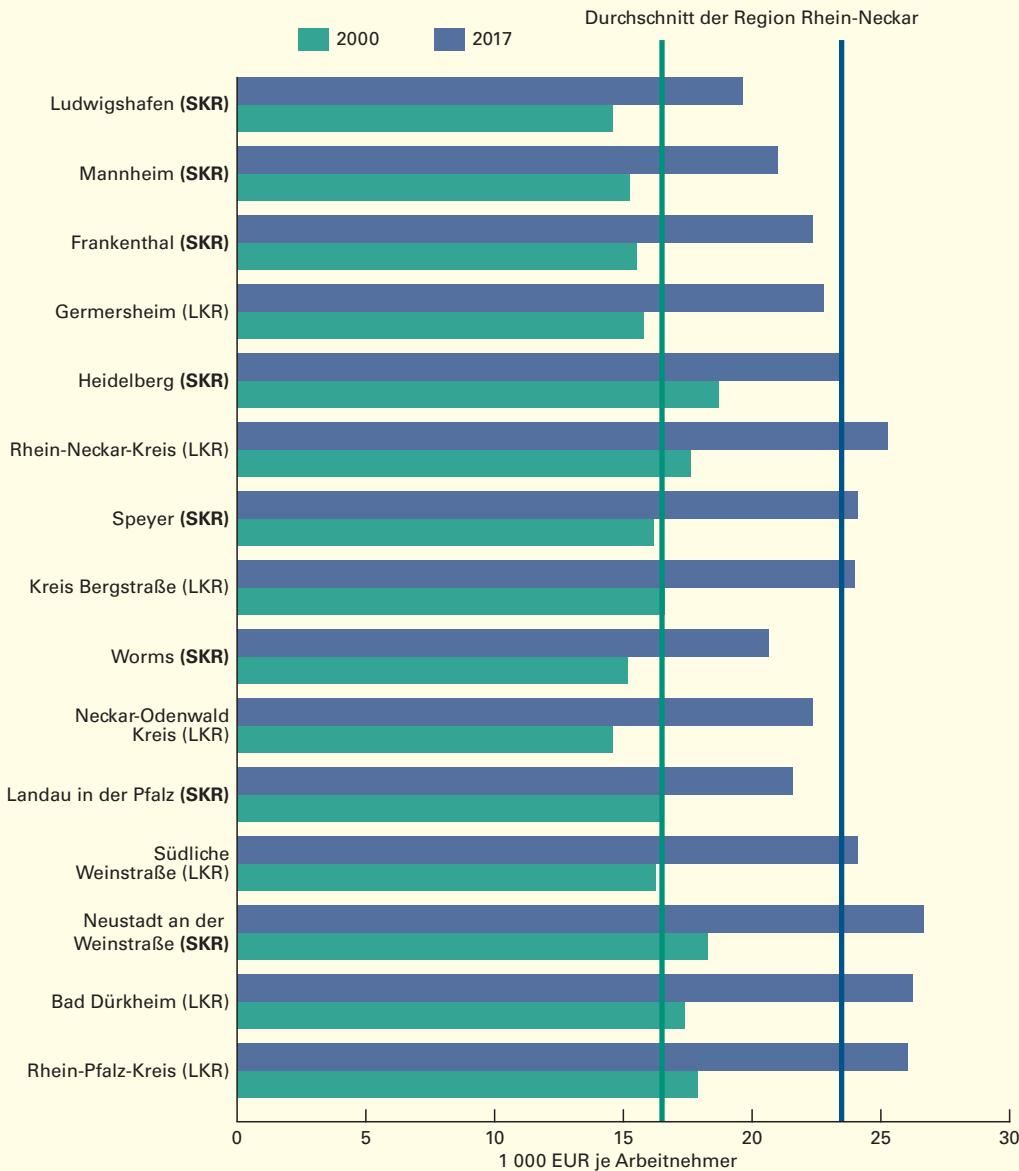
um 15 %, die Einkommensdisparitäten haben sich also zwischenzeitlich um über die Hälfte deutlich verringert. Dies lässt sich auch daraus ablesen, dass die Zunahme zwischen beiden Jahren in den einkommensschwächeren Landkreisen Göppingen und Rems-Murr mit 7 104 und 6 873 Euro je Einwohner am höchsten war und in der Stadt Stuttgart mit 5 931 Euro je Einwohner am geringsten.

Region Rhein-Neckar

Ganz anders ist die Situation in der Region Rhein-Neckar. Wie *Schaubild 6* verdeutlicht, weisen ausgerechnet die drei Kreise mit den 2017 geringsten Arbeitnehmerentgelten je Arbeitnehmer die mit Abstand höchsten verfügbaren Einkommen je Einwohner auf, nämlich die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit 26 591, der Landkreis Bad Dürkheim mit 26 194 und der Rhein-Pfalz-Kreis mit 25 978 Euro je Einwohner. Auch der Landkreis Südliche Weinstraße mit 24 052 Euro je Einwohner auf dem sechsten Platz beim Pro-Kopf-Einkommen und dem viertletztigen Rang bei den Arbeitnehmerverdiensten bestätigt diesen Zusammenhang. Bemerkenswerterweise haben die Landkreise Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz sowie die Stadt Neustadt an der Weinstraße 2017 höhere verfügbare Pro-Kopf-Einkommen erzielt als die Stadt Stuttgart und alle Landkreise der Region Stuttgart.

S6

Verfügbares Einkommen je Einwohner in den Stadt- und Landkreisen der Region Rhein-Neckar 2000 und 2017*)



*) Anordnung der Stadt- und Landkreise wie in Schaubild 2.
 Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen.

Umgekehrt ist das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Ludwigshafen am Rhein mit 19 589 Euro je Einwohner am geringsten – in der Stadt also, in der 2017 höhere Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer erzielt wurden als in allen anderen Kreisen der Region Rhein-Neckar (und – abgesehen vom Landkreis Böblingen – auch der Region Stuttgart). Gleichmaßen schneidet die Stadt Mannheim mit den 2017 zweitbesten Arbeitnehmerverdiensten der Region Rhein-Neckar beim Niveau des verfügbaren Einkommens relativ schlecht ab: Mit 20 937 Euro je Einwohner lag diese größte Stadt der Region Rhein-Neckar nur knapp vor

der Stadt Worms (20 593 Euro je Einwohner) gerade einmal auf dem drittletzten Platz, und hinter der fünftletzten Stadt Frankenthal (22 288 Euro je Einwohner), die bei den Arbeitnehmerverdiensten noch Rang 3 belegt hat.

Diese extremen Rangverschiebungen erklären sich vornehmlich aus der Pendlertätigkeit, genauer gesagt aus der Tatsache, dass zahlreiche, in Städten mit guten Verdienstmöglichkeiten arbeitende Menschen in eher ländlichen bzw. kleinstädtischen Gebieten mit hoher Wohnqualität leben. Recht anschaulich wird dies, wenn man das in *Schaubild 4* wieder-

gegebene Verhältnis der Arbeitnehmer am Arbeitsort je 100 Einwohner am Wohnort – als Ausdruck von Höhe und Richtung des Pendlerverhaltens – den Verfügbaren Einkommen je Einwohner gegenüberstellt, die in *Schaubild 6* nach der Höhe der jeweils erzielten Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer angeordnet sind. In beiden Abbildungen befinden sich die Städte Ludwigshafen und Mannheim mit niedrigen Einkommen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner auf der Skala ganz oben, die Landkreise Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz und Südliche Weinstraße mit hohen Einkommen ganz unten.

Beim Landkreis Germersheim erklärt sich das in der Region niedrigste Verfügbare Einkommen aller pfälzischen Landkreise (22 724 Euro je Einwohner) bei zugleich besten Verdienstmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Landkreise der Region durch relativ viele Einpendlerinnen und Einpendler in diesen wirtschaftsstarken, durch Automobilwirtschaft geprägten Kreis, abzulesen aus der höchsten Verhältniszahl von Arbeitnehmern am Arbeitsort zu Einwohnern am Wohnort aller dortigen Landkreise (42,3 %). Etwas geringer ist das Einkommensniveau mit 22 316 Euro je Einwohner im badischen Neckar-Odenwald-Kreis, der auch bei der Verhältniszahl nur unerheblich hinter dem Kreis Germersheim liegt (41,7 %).

Auf das mit 25 201 Euro je Einwohner vierthöchste Verfügbare Einkommen kann der Rhein-Neckar-Kreis zurückblicken; im Gegensatz zu den drei pfälzischen Spitzenreitern schneidet dieser badische Kreis aber auch beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer mit dem sechsten Platz recht gut ab. Zur Erklärung: Bei diesem bevölkerungsmäßig größten (und deshalb auch relativ heterogen zusammengesetzten) Landkreis Baden-Württembergs spielen zum einen teilweise sehr gute Verdienstmöglichkeiten vor Ort eine Rolle, zum anderen aber auch hohe Einkünfte von zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern in die Wirtschaftszentren der Region Rhein-Neckar wie auch der Region Rhein-Main. Vielleicht noch stärker trifft dies für den einwohnermäßig ebenfalls recht großen hessischen Landkreis Bergstraße zu, der sich beim Verfügbaren Einkommen mit 23 935 Euro je Einwohner an siebter und bei den Arbeitnehmerverdiensten an achter Stelle wiederfindet.

Schließlich zu erwähnen sind die beiden Städte Speyer und Heidelberg, die beim Verfügbaren Einkommen mit 24 063 bzw. 23 515 Euro je Einwohner die Plätze 6 und 8 einnehmen, bei den Arbeitnehmerverdiensten auf

Rang 7 und 5 liegen. Obwohl beide Städte für auswärtige Einpendlerinnen und -pendler als Arbeitsstätten recht begehrt sind, abzulesen aus der hinter Mannheim zweit- bzw. hinter Ludwigshafen vierthöchsten Relation von Arbeitnehmern zu Einwohnern (72,4 % und 70,0 %), weisen sie offensichtlich auch eine hohe Wohnqualität auf. In etwas geringerer Größenordnung bewegt sich die Verhältniszahl bei Landau in der Pfalz (63,6 %), mit 21 531 Euro je Einwohner liegt diese Stadt beim Verfügbaren Einkommen wie auch beim Arbeitnehmerentgelt nur auf Platz 12 innerhalb der Region; tatsächlich ist Landau, anders als Speyer und Heidelberg, zentraler Ort inmitten eines wirtschaftlich eher strukturschwachen Gebiets.

Es überrascht nicht, dass aufgrund dieser Konstellation der Unterschied zwischen dem einkommensstärksten und dem einkommensschwächsten Kreis 2017 in der Region Rhein-Neckar mit 35,8 % fünfmal so hoch war wie in der Region Stuttgart mit 7,1 %. Und ebenfalls anders als in der Region Stuttgart hat sich dieser Abstand in der Region Rhein-Neckar gegenüber 2000, als noch 28,4 % gemessen wurden, weiter erhöht.

Überhaupt waren in der Region Rhein-Neckar die Gegebenheiten beim Verfügbaren Einkommen 2000 teilweise merklich anders als 2017. Beispielsweise lag die Stadt Heidelberg 2000 mit 18 681 Euro je Einwohner noch an erster Stelle, 2017 nur noch auf Rang 8. Tatsächlich hat Heidelberg zwischen 2000 und 2017 mit + 4 834 Euro je Einwohner innerhalb der Region am wenigsten zugelegt, umgekehrt haben die drei Spitzenreiter des Jahres 2017, die Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die Landkreise Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz, mit + 8 352, + 8 865 und + 8 125 Euro je Einwohner die mit Abstand kräftigsten Zuwächse erreicht.

Überschaubar war der absolute Anstieg auch in den Städten Ludwigshafen und Mannheim (+ 5 040 und + 5 716 Euro je Einwohner), die sich außerdem schon 2000 mit 14 549 bzw. 15 221 Euro je Einwohner am unteren Ende der Einkommensskala befanden; etwas schlechter als Mannheim und praktisch gleichauf mit Ludwigshafen hat damals nur der Neckar-Odenwald-Kreis mit 14 567 Euro je Einwohner abgeschnitten. Auch in den Städten Landau, Worms und Frankenthal blieb der Zuwachs deutlich hinter dem Regionsdurchschnitt zurück (+ 6 973 Euro je Einwohner), während die Stadt Speyer sowie die Landkreise Südliche Weinstraße, Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar und Bergstraße ebenfalls besonders stark zulegen konnten.

Einkommen der Selbstständigen

Das Verfügbare Einkommen am Wohnort enthält neben dem (quantitativ umfangreichsten) Arbeitnehmerentgelt auch die Einkommen der dort wohnenden Einzelunternehmen und Selbstständigen, den Betriebsüberschuss aus Wohnungsvermietung (einschließlich eigenem genutztem Wohnraum) und die Vermögens-einkommen der privaten Haushalte.⁴ Insofern spielt für die Höhe des Verfügbaren Einkommens auch eine Rolle, in welchem Umfang die in einem Stadt- oder Landkreis wohnenden Erwerbstätigen selbstständig sind und wie sich deren Erwerbseinkommen gestaltet.

Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass – pro Kopf betrachtet – die Einkommen der Selbstständigen aus Unternehmertätigkeit⁵ immer und überall die Einkommen aus entlohnter Arbeit übersteigen; insbesondere gibt es sowohl in größeren Städten als auch im ländlichen Raum gut verdienende und weniger gut verdienende Selbstständige, man denke etwa an Ärztinnen und Ärzte und Rechtsanwältinnen und -anwälte auf der einen Seite und Kleinhandwerkerinnen und -handwerker auf der anderen.

Tatsache ist jedoch, dass bei beiden Regionen der Anteil der Selbstständigen und Mithelfenden Familienangehörigen an der Zahl der Erwerbstätigen⁶ in eher ländlich strukturierten Landkreisen höher ist als in den Stadtkreisen oder in industriell ausgerichteten Landkreisen. Jeweils arbeitsortbezogen ist dabei der Unterschied in der Region Stuttgart wieder recht überschaubar – für die Stadt Stuttgart und den Landkreis Böblingen belief sich 2017 die Selbstständigenquote auf 7,0 % bzw. 7,4 %, für die Landkreise Göppingen und Rems-Murr auf 9,9 % bzw. 10,7 %. In der Region Rhein-Neckar ist der Anteilswert in den Städten Ludwigshafen mit 5,2 % sowie Mannheim, Speyer und Heidelberg mit 7,3 % bis 7,6 % besonders gering und vor allem der Abstand zu den ländlichen Kreisen Bad Dürkheim (16,6 %), Südliche Weinstraße und Bergstraße (je 13,0 %) sowie Rhein-Pfalz (13,1 %) recht deutlich ausgeprägt, ebenso zur Stadt Neustadt an der Weinstraße (12,0 %) und zum Rhein-Neckar-Kreis (11,3 %). Es ist nicht auszuschließen, dass in diesen Kreisen die Verfügbaren Einkommen je Einwohner aufgrund zahlreicher, überdurchschnittlich gut situierter Einzelunternehmerinnen und -unternehmer und Selbstständiger, namentlich aus dem Bereich Weinbau und Tourismus, überproportional nach oben gezogen wurden. Die Hauptursache für die herausgearbeiteten Verschiebungen zwischen Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer am Arbeitsort und Verfügbarem

Einkommen am Wohnort dürfte gleichwohl auf die genannten intensiven Pendlerverflechtungen zurückzuführen sein.

Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse

Beim Verfügbaren Einkommen erreichte die Region Stuttgart 2017 mit 25 377 Euro je Einwohner im Durchschnitt höhere Werte als die Region Rhein-Neckar mit 23 474 Euro je Einwohner; gegenüber 2000 hat sich der Abstand jedoch etwas verringert, die Region Stuttgart hat mit + 6 544 Euro schwächer zugenommen als die Region Rhein-Neckar mit + 6 973 Euro je Einwohner.

Die Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen verteilen sich in der Region Stuttgart relativ gleichmäßig auf die Stadt Stuttgart und die Landkreise – der Kreis Ludwigsburg als Spitzenreiter übertraf 2017 den Landkreis Göppingen um gerade einmal 7,1 %; überdies konnten bei den Einkommen nur wenig spektakuläre Rangverschiebungen gegenüber den arbeitsortbezogenen Arbeitnehmerverdiensten je Arbeitnehmer beobachtet werden.

Dagegen ist die Situation in der Region Rhein-Neckar komplett anders: Dort hat 2017 die Stadt Neustadt an der Weinstraße bei den Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen die Stadt Ludwigshafen am Rhein um nicht weniger als 35,8 % überboten; und noch erstaunlicher ist, dass im gleichen Jahr unter allen Stadt- und Landkreisen beider Regionen ausgerechnet die in der Stadt Ludwigshafen und im Landkreis Böblingen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die höchsten Pro-Kopf-Arbeitnehmerverdienste erzielt haben, die in Neustadt sowie in den Landkreisen Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz dagegen die niedrigsten. Und es gibt weitere Beispiele für das Abrutschen von Städten mit vor Ort sehr guten Verdienstmöglichkeiten, aber niedrigem Einkommensniveau am Wohnort (insbesondere Mannheim und Frankenthal), und umgekehrt hohen Einkommen trotz niedriger Arbeitnehmerverdienste (Neustadt an der Weinstraße und Landkreis Südliche Weinstraße). Insgesamt betrachtet führt der Einkommenstransfer der Berufspendler von ihrem Arbeitsort zu ihrem Wohnort innerhalb der Region Rhein-Neckar zu Verschiebungen, die in diesem Ausmaß für die Region Stuttgart undenkbar sind. Regionale Unterschiede im Anteil der Selbstständigen an der Zahl der Erwerbstätigen und bei deren Erwerbseinkommen spielen ebenso eine Rolle, wenngleich wohl eher eine nachgeordnete. ■

4 Vgl. im Einzelnen die Ausführungen im *i-Punkt*.

5 Einkommen aus Wohnungsvermietung und aus Vermögen fallen sowohl in Selbstständigen- als auch in Arbeitnehmerhaushalten an.

6 Die Anteilswerte wurden aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Arbeitnehmer und Erwerbstätige errechnet.